

### 3 Leistungsangebot und Ergebnisberichte

Das Leistungsangebot der Konformitätsbewertungsstelle ist Bestandteil der wissenschaftlich-technischen Leistungen der PTB auf dem Gebiet der Konformitätsbewertung. Es wird kontinuierlich angepasst hinsichtlich der

- Weiterentwicklung des europäischen und nationalen Rechtsrahmens,
- der Weiterentwicklung des Standes der Technik sowie
- der gesellschaftlichen Erfordernisse.

Ausgehend von ihrem Charakter als Bundesoberbehörde arbeitet die PTB dabei nicht umsatz- bzw. gewinnorientiert. Für ihre Tätigkeit gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die angebotenen Leistungen werden unter Abwägung von Bedarfsdeckung, Kompetenzerhaltung und Erwartungen der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt.

#### 3.1 Konformitätsbewertungsprogramme

Die Konformitätsbewertungsstelle bietet Konformitätsbewertungen im Rahmen folgender Konformitätsbewertungsprogramme an:

##### 3.1.1 Im EU- und EFTA-Raum:

- Konformitätsbewertungen nach europäischen Richtlinien des New Approach (Notifizierte Stelle Nr. 0102) nach den Richtlinien
  - 2014/34/EU (ATEX)
  - 2014/31/EU (NAWID)
  - 2014/32/EU (MID)
  - 2006/42/EG (MRL)
- Freiwillige Baumusterzertifizierungen von Baueinheiten von Messgeräten nach anerkannten Regeln der Technik

##### 3.1.2 International:

- Konformitätsbewertungen im Rahmen des IECEx Systems nach den IECEx Rules
  - Baumusterprüfungen (Ex-TR)
  - QS-Anerkennungen **Produktion** (Ex-QAR)
  - Konformitätszertifikate (EX-CoC)
  - Zeichengenehmigungen (IECEx-Mark)
- Baumusterzertifizierungen im Rahmen des OIML Zertifizierungssystems nach OIML B 18

Ausgabe-Nr. : <b>11</b>	erstellt durch: Konformitätsbewertungsstelle QMV KBS	am: <b>2018-11-12</b>	Kapitel 3.1	Seite von Seiten 1 von 2
----------------------------	--	--------------------------	----------------	-----------------------------

### 3.1.3 Innerhalb Deutschlands:

- Konformitätsbewertungen von Messgeräten nach dem Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz – MessEG) vom 25. Juli 2013, zuletzt geändert am 11.04.2016 (BGBl. I 718)
- Zulassungen von treibladungsbetriebenen Schussapparaten, Einsteckläufen und nicht beschusspflichtigen Feuerwaffen, Schreckschuss-, und Signalwaffen, Gasböllern, Kartuschenmunition und Elektroimpulsgeräten sowie Systemprüfungen mit magazinierten Kartuschen nach dem Gesetz über die Prüfung von Zulassung von Feuerwaffen, Böllern, Geräten, bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird (Beschussgesetz) vom 11.10.2002, zuletzt geändert am **30. Juni 2017 (BGBl. I 2133)**
- Zulassungen von Blockiersystemen für Erbwaffen nach dem Waffengesetz vom 11.10.2002, zuletzt geändert am **30. Juni 2017 (BGBl. I 2133)**
- **Zulassungen von Röntgenstrahlern, Basis-, Hoch- und Vollschutzgeräten, sowie Schulröntgeneinrichtungen und Störstrahlern nach dem Strahlenschutzgesetz vom 27.06.2017 (BGBl. I 1966)**

Ausgabe-Nr. : <b>11</b>	erstellt durch: Konformitätsbewertungsstelle QMV KBS	am: <b>2018-11-12</b>	Kapitel 3.1	Seite von Seiten 2 von 2
----------------------------	--	--------------------------	----------------	-----------------------------